

Ressort: Entertainment

BGH erklärt Vollstreckungsbescheide für Rundfunkgebühr für rechtmäßig

Karlsruhe, 12.07.2015, 16:33 Uhr

GDN - Der Bundesgerichtshof (BGH) hat den Weg für Vollstreckungsbescheide für die Rundfunkgebühr freigemacht. Die Richter hoben laut eines Berichts des "Handelsblatts" ein Urteil des Landgerichts Tübingen auf, das Vollstreckungsersuchen des Beitragsservices ARD ZDF Deutschlandradio für ungültig erklärt hatte, wenn daraus nicht klar erkennbar die Rundfunkanstalt als Gläubigerin des Rundfunkbeitrags hervorging und wenn Unterschrift und Siegel fehlten.

Der BGH urteilte nun, aufgrund der klaren Rechtslage gebe es keinen Zweifel, wer der Gläubiger des Rundfunkbeitrags sei. Unterschrift und Siegel dürften entfallen, da es "mithilfe automatischer Einrichtungen" erstellt worden sei.

Bericht online:

<https://www.gemandailynews.com/bericht-57492/bgh-erklaert-vollstreckungsbescheide-fuer-rundfunkgebuehr-fuer-rechtmassig.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619